



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg  
T +41 26 305 10 40  
www.fr.ch/sr

Staatsrat  
Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

## PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

Herrn Albert Rösti

Bundesrat

Bundeshaus Nord

3003 Bern

*E-Mail:*

[SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch](mailto:SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch)

*Freiburg, den 23. Juni 2025*

2025-730

### **Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien (NZGT); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 2. April 2025 geben Sie uns die Möglichkeit, zur titelgenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Wir begrüssen die Vorschläge im Grundsatz. Für den Vorschlag des Bundesrates sprechen die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten sowie die kleineren Umweltrisiken. Für den weitergehenden Vorschlag der EU-Kommission sprechen die Minimierung der Handelshemmnisse und der tiefere Vollzugsaufwand für den Bund und die Kantone; eine gegenseitige Anerkennung der Prüf- und Bewilligungsverfahren würde den Aufwand reduzieren. Der Staatsrat favorisiert den Vorschlag der EU-Kommission unter Berücksichtigung der Anliegen des Bundesrates.

Die systematische Züchtung angepasster Kulturpflanzen ist seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts für die Landwirtschaft grundlegend. Durch züchterisch erreichte Ertragssteigerung, erhöhte Ressourceneffizienz, Krankheitsresistenz und Abwesenheit giftiger Stoffe unterscheiden sich die Kulturpflanze heute massiv von ihrer wilden Form. Neue Züchtungstechnologien erlauben es, arteigene Genetik schneller in einer Pflanze zu etablieren als mit herkömmlichen Züchtungsmethoden.

Die Landwirtschaft steht aktuell vor der grossen Herausforderung, unter den zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels sowie den steigenden ökologischen Anforderungen an die Nahrungsmittelproduktion, genügend Nahrungsmittel zu produzieren und dabei den Ansprüchen der Konsumentinnen und Konsumenten bezüglich der Qualität der Produkte zu erfüllen. Durch die globale Erwärmung haben sich in den letzten Jahren Wetterextreme vermehrt. Dadurch werden in gewissen Fällen etablierte Kulturtechniken in Frage gestellt, wie zum Beispiel die Saattechnik und der Saatzeitpunkt aufgrund von Trockenheit oder die Bewässerung von Kulturen welche bis anhin als nicht bewässerungswürdig betrachtet wurden.

Aufgrund von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln, hauptsächlich gegenüber Gewässer und Anwender ist die Anzahl zugelassener chemischer Aktivsubstanzen für den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Unkraut in den letzten 20 Jahren, trotz sporadischer Neuzulassungen, ungefähr um die Hälfte zurückgegangen. Aufgrund der geschmälerten Auswahl an Aktivsubstanzen treten vermehrt resistente Schaderreger auf. Die Anbaubereitschaft für gewisse Kulturen (Pflanzkartoffeln, Kirschen, Zuckerrüben, Raps, div. Gemüsekulturen ...) sinkt zum Teil stark, denn das Zusammenspiel des Klimawandels und der fehlenden Produktionsmittel führt zu einer hohen Unsicherheit. Die Züchtung angepasster Kulturpflanzen bietet ein Lösungselement zu den obengenannten Problemen an.

Für Details verweisen wir auf den Anhang. Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

**Im Namen des Staatsrats:**

Jean-François Steiert, Präsident



Danielle Gagnaix-Morel, Staatskanzlerin

*Das Original dieses Dokuments wird in elektronischer Form ausgestellt*

**Anhang**

—  
Fragenkatalog

**Kopie**

—  
an die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, für sich, das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und Grangeneuve;  
an die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt, für sich und das Amt für Umwelt;  
an die Staatskanzlei.



# Fragenkatalog

## Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien Umsetzung des Auftrags

Vernehmlassung vom

---

### Absender

Namen und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Freiburg.

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

---

### Allgemeine Rückmeldungen

1. Befürworten Sie für die Umsetzung des Auftrags gemäss Art. 37a Abs. 2 GTG die Stossrichtungen und Zielsetzungen des vorliegenden Entwurfs des Bundesgesetzes über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien? Die Grundzüge des Entwurfs werden in Kapitel 2 und die einzelnen Artikel in Kapitel 5 des Berichts erläutert.

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein

Begründung / Anmerkungen:

Allfällige eingezüchtete Herbizidtoleranzen sind sehr genau zu prüfen oder eventuell auszuschliessen. **Art. 11 und 12.**

Der Grundsatz der Vergleichbarkeit ist nicht wissenschaftlich, existiert auf europäischer Ebene nicht und wird nicht anwendbar sein. **Art. 10 und 12.**

Das Gesetz muss die Hersteller gentechnisch veränderter Pflanzen verpflichten, Referenzmaterial und Nachweismethoden zur Verfügung zu stellen. **Art. 5 und 11 neu.**

2. Bevorzugen Sie für die Umsetzung des Auftrags gemäss Art. 37a Abs. 2 GTG eine Harmonisierung mit der zukünftigen EU-Regulierung, die auf dem Entwurf der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2023 basiert (unter Berücksichtigung, dass die Regelung noch im Trilog mit der EU-Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament verhandelt wird)? Dieser Entwurf und wie eine Umsetzung in der Schweiz aussehen könnte, wird im erläuternden Bericht in Kapitel 3 dargestellt.

Ja       Ja mit Vorbehalt       Nein

Begründung / Anmerkungen:

### 3. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage:

Wir begrüssen den Einsatz von neuen Züchtungstechnologien, wie sie im Entwurf vom Züchtungstechnologiegesetz (NZTG) beschrieben werden. Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Sicherheit der Umwelt, der Konsumenten und der Anwender und möchte die Wahlfreiheit der Konsumenten weiterhin garantieren.

Bereits im bestehenden Sortenprüfungssystem werden Gefährdungen von Umwelt, Anwender und Konsumenten überprüft.

Die Schweizer Landwirtschaft steht aktuell vor der grossen Herausforderung unter den spürbaren und zum Teil abrupten Auswirkungen des Klimawandels sowie den steigenden ökologischen Anforderungen an die Nahrungsmittelproduktion, genügend Nahrungsmittel zu produzieren und dabei den Ansprüche der Konsumentinnen und Konsumenten bezüglich der Qualität der Produkte zu erfüllen.

Durch die globale Erwärmung haben sich in den letzten Jahren Wetterextreme vermehrt. Dadurch werden in gewissen Fällen etablierte Kulturtechniken in Frage gestellt, wie zum Beispiel die Saattechnik und der Saatzeitpunkt aufgrund von Trockenheit oder die Bewässerung von Kulturen welche bis anhin als nicht bewässerungswürdig betrachtet wurden.

Aufgrund von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln, hauptsächlich gegenüber Gewässer und Anwender ist die Anzahl zugelassener chemischer Aktivsubstanzen für den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Unkraut in den letzten 20 Jahren, trotz sporadischer Neuzulassungen, ungefähr um die Hälfte zurückgegangen. Aufgrund der geschrägten Auswahl an Aktivsubstanzen treten vermehrt resistente Schaderreger auf. Die Anbaubereitschaft für gewisse Kulturen (Pflanzkartoffeln, Kirschen, Zuckerrüben, Raps, div. Gemüsekulturen ...) sinkt zum Teil stark, denn das Zusammenspiel des Klimawandels und der fehlenden Produktionsmittel führt zu einer hohen Unsicherheit. Die Züchtung angepasster Kulturpflanzen bietet ein Lösungselement zu den obengenannten Problemen an.

Die systematische Züchtung angepasster Kulturpflanzen ist seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts für die Landwirtschaft grundlegend. Durch züchterisch erreichte Ertragssteigerung, erhöhte Ressourceneffizienz, Krankheitsresistenz und Abwesenheit giftiger Stoffe unterscheiden sich die Kulturpflanze bereits heute massiv von ihrer wilden Form.

Neue Züchtungstechnologien erlauben es arteigene Genetik schneller in einer Pflanze zu etablieren als mit herkömmlichen Züchtungsmethoden.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
**Bundesamt für Umwelt BAFU**  
Abteilung Boden und Biotechnologie

### Artikelweise Detailerörterung / Discussions, article par article du projet / Esame del progetto articolo per articolo

#### Bundesgesetz über Pflanzen aus neuen Züchtungstechnologien [Auftrag gemäss Artikel 37a Absatz 2 GTG]

Artikel Article Articolo	Änderungsvorschlag? Autre proposition? Proposta di modifica?	Bemerkungen Remarques Osservazioni
Art. 10 und 12		Der Grundsatz der Vergleichbarkeit ist nicht wissenschaftlich, existiert auf europäischer Ebene nicht und wird nicht anwendbar sein.
Art. 11 und 12	Allfällige eingezüchtete Herbizidtoleranzen sind sehr genau zu prüfen oder eventuell auszuschliessen.	
Art. 5 und 11 neu	Das Gesetz muss die Hersteller gentechnisch veränderter Pflanzen verpflichten, Referenzmaterial und Nachweismethoden zur Verfügung zu stellen	